

Wolf Deiseroth: Die ehemalige Villa Julius in Heidelberg – ein Baudenkmal vom Abbruch bedroht

Eines der dringendsten Probleme der modernen Denkmalpflege ist die Erhaltung bzw. die Begründung der Schutzwürdigkeit von baulichen Anlagen unserer jüngeren Vergangenheit. Gemeint ist im wesentlichen jene Zeitspanne zwischen 1870 und 1930, die kunstgeschichtlich vor allem durch Historismus, Jugendstil und Neue Sachlichkeit geprägt wird, Stilphasen also, die einen Großteil unseres architektonischen und künstlerischen Erbes bestimmen.

Trotz verstärkter Öffentlichkeitsarbeit, sowohl von seiten der Denkmalpflege als auch von Hochschulinstituten, Fachgremien und zahlreichen Bürgerinitiativen, ist die allgemeine Anerkennung und Wertschätzung dieser für die europäische Stadtbildentwicklung so wichtigen Zeitabschnitte noch immer weitgehend Wunschdenken.

Die meisten Städte sträuben sich auch heute noch, ihre Vorstellung von der Denkmalwürdigkeit von Gebäuden über das Ende des Klassizismus, d. h. die Mitte des 19. Jahrhunderts, wesentlich hinauszuziehen. Vereinzelt werden zwar auch Hauptwerke der Gründerzeit und des Jugendstils, ja sogar solche des Bauhauses als Kulturdenkmale akzeptiert. Doch fehlt für die Großzahl der übrigen, häufig so programmatischen Architekturleistungen des späten 19. und frühen 20. Jahrhunderts vielfach noch das eingehende Verständnis bzw. Wertverhältnis und daher auch die Bereitschaft, diese in die Aufgabenstellungen moderner Stadtplanung und Stadtsanierung mit einzubeziehen.

Heidelberg besitzt in seinen Vorstädten (Weststadt, Neuenheim, Handschuhsheim u. a.) zweifellos eines der reich-

1 VILLA JULIUS. Hauptansicht von Nordosten in Richtung Goethestraße, deren historistische Wohnbebauung sich mit dem Villenkomplex zum Ensemble vereint.



haltigsten Angebote an historistischen und nachgründerzeitlichen Einzelbauten und Gebäudeensembles im Lande; die meisten von ihnen sind von hervorragender Qualität und Einheitlichkeit und ohne Abstriche mit ähnlich strukturierten historischen Erweiterungsbereichen anderer süd- oder westdeutscher Großstädte zu vergleichen.

Der noch relativ große Bestand an Bauten des 19./20. Jahrhunderts verleitet aber Stadtverwaltungen und Baubehörden offenbar noch immer zu der Annahme, man habe es hier doch nur mit Qualitäten aus zweiter Hand, mit Serienbaukunst zu tun, mit der man demnach auch großzügiger verfahren könne, zumal man ja mit der Erhaltung der historischen Stadtkerne selbst, also mit den inzwischen „anerkannten“ Denkmalbereichen, schon zur Genüge belastet sei.

Haben es in Heidelberg schon Bauwerke des Historismus und des Jugendstils schwer, als Kulturdenkmale auch behördliche Anerkennung zu finden, wie es die Stadt unlängst am Beispiel des Amerikahauses (ehemalige Villa Friedreich, 1878/80) demonstrierte, so scheint die Erhaltung der ehemaligen Villa Julius in der Weststadt, einer typischen Gartenvilla der frühen zwanziger Jahre unseres Jahrhunderts, noch geringere Chancen zu haben.

Der jetzige Eigentümer, die Jüdische Kultusgemeinde von Nordbaden, verfolgt den Abbruch des Gebäudekomplexes und eine Neubebauung des Grundstückes, beides mit Zustimmung der Stadt. Die Folgen sind evident: Seit der Räumung der Villa (Anfang 1976) sind keine bauunterhal-

tenden Maßnahmen mehr getroffen worden. Anzeichen der Verwahrlosung werden zunehmend sichtbar.

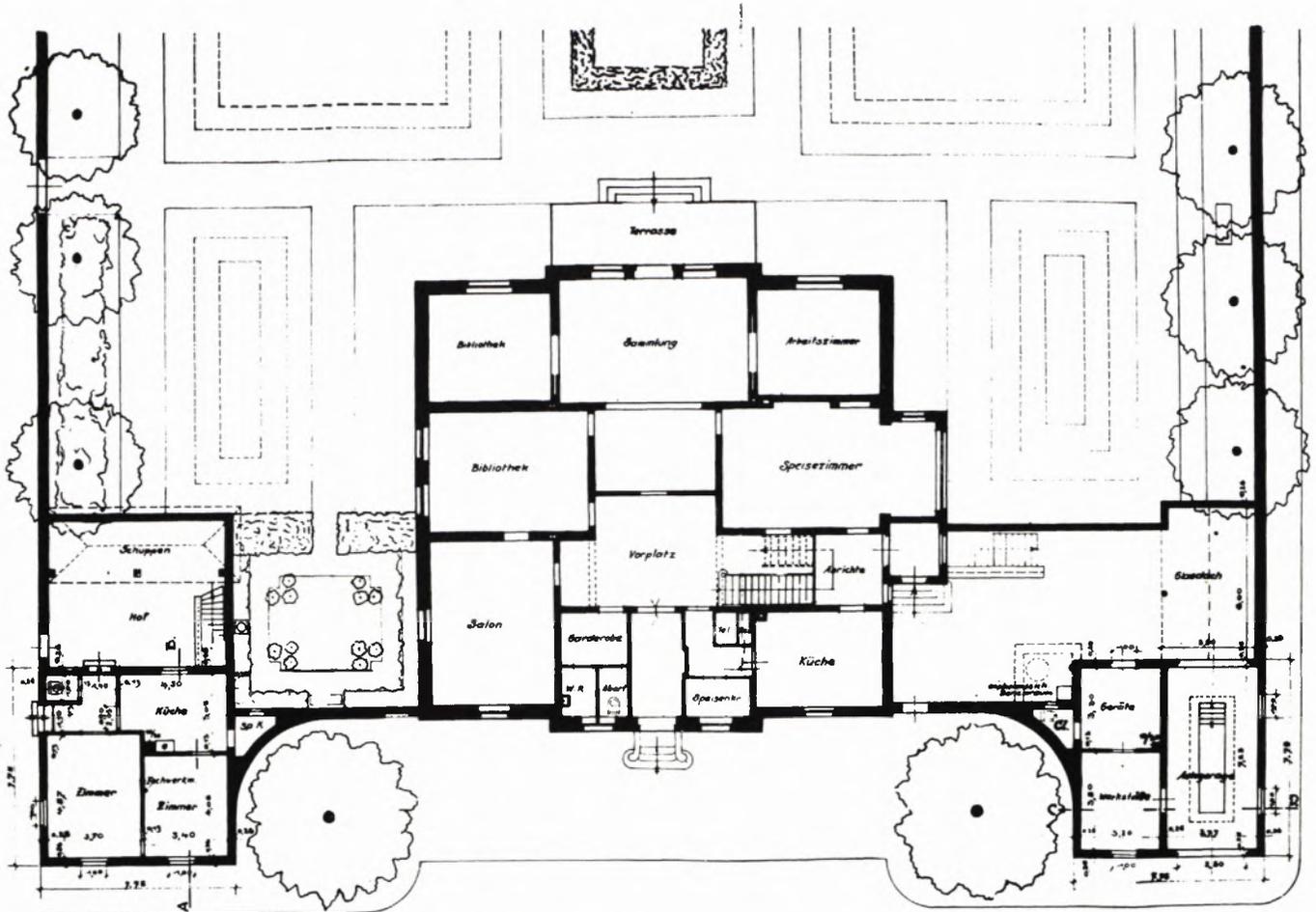
Das Landesdenkmalamt, Außenstelle Karlsruhe, hat demgegenüber deutlich unterstrichen, daß die Villa Julius – unabhängig vom derzeitigen Zustand – ein Kulturdenkmal im Sinne des Denkmalschutzgesetzes ist. Ihre Beseitigung würde einen unersetzlichen Verlust für die Stadtbild- und Wohnqualität der Heidelberger Weststadt darstellen. Gegen einen Abbruch sprechen stichhaltige wissenschaftliche, künstlerische und heimatgeschichtliche Gründe, die vom Landesdenkmalamt bereits mehrfach dargelegt wurden. Auch wird die Notwendigkeit eines Abbruchs durch die Tatsache relativiert, daß der insgesamt noch gute bauliche Gesamtzustand der Villenanlage sehr wohl auch eine Neunutzung für die Zwecke der Jüdischen Kultusgemeinde (etwa durch Um- bzw. Neugestaltung der Innenräume) zuläßt. Überdies steht auch die Frage eines Grundstückstausches noch zur Diskussion.

In der Villa Julius hat sich zweifellos ein besonders charakteristisches, in dieser Ausprägung seltenes Beispiel einer Heidelberger Vorstadt-Villa aus der Zeit nach dem Ersten Weltkrieg erhalten.

Die Villa wurde 1922 im Auftrag der Badischen Anilin- und Sodafabrik (BASF) für ihren Direktor Dr. Paul Julius gebaut. Die Pläne fertigte Adolf Herberger, ein gebürtiger Pfälzer und von 1911 bis 1932 leitender Architekt der BASF, darüber hinaus ein mit der deutschen und auch europäischen Architektur seiner Zeit bestens vertrauter Mann.

2 DAS WOHNGEBÄUDE von Nordwesten. Betonung durch einen Mittelrisalit mit Stirngiebel sowie durch Vortreppe, Portal und schmiedeeiserne Fensterkörbe.





3 VILLA JULIUS IN HEIDELBERG. Entwurf von Adolf Herberger, 1922. Grundriß des Wohnhauses, der Nebengebäude und des nördlichen Gartenteiles. Klare axiale Gliederung der Baukörper und ihrer Innenräume. Der Garten ist deutlich Bestandteil der Gesamtanlage.

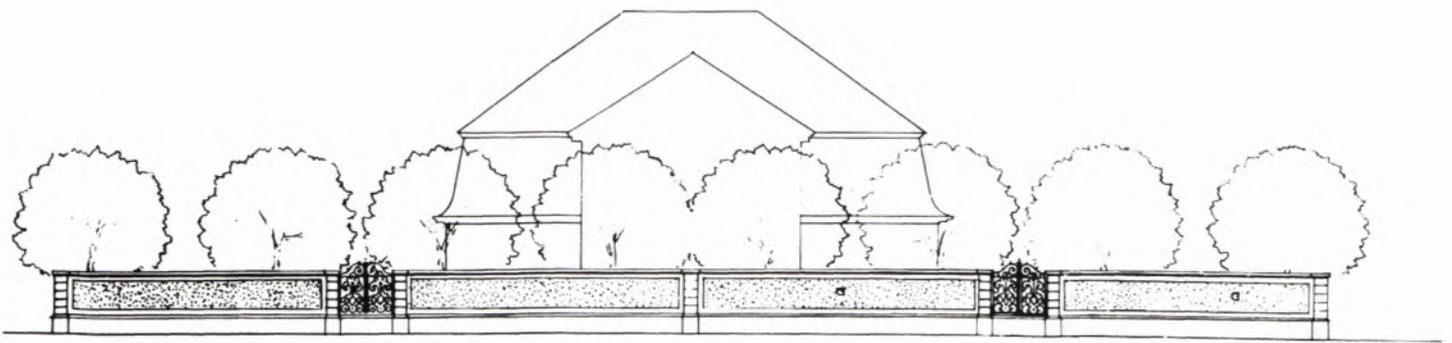


4 HAUPTANSICHT der Gesamtanlage von Norden (Wohnhaus, Autogarage, Chauffeurwohnung und nördliche Gartenmauer). Die Villa repräsentiert den Typus des nobel zurückhaltenden Landhauses in ausgewogener Proportionierung.

Für die BASF baute er wenig später noch eine zweite Repräsentationsvilla in Heidelberg, die ehemalige Villa Bosch am Schloß-Wolfsbrunnenweg (heute Süddeutscher Rundfunk).

Die Villa Julius nimmt eine der markantesten Stellen in der Weststadt Heidelbergs ein. Sie besteht aus einem Wohngebäude, zwei flankierenden Nebengebäuden und einer nach Süden orientierten, geschlossenen Gartenanlage. Sie bildet den nördlichen Schwerpunkt des nahezu quadratischen Grundstücks zwischen Häuserstraße, Blumenstraße und Goethestraße. Wohnhaus und Nebengebäude (ursprünglich Chauffeurwohnung und Autogarage) sowie die gesamte Garteneinfassung sind in einfachen, wohlproportionierten Barockformen gehalten (Abbildungen 1 bis 8).

Das Hauptgebäude ist ein kubischer, eingeschossiger Massivbau mit mächtigem Mansarddach; Nord- und Südseite werden von zweigeschossigen, dreiachsigen Mittelrisaliten mit stumpfwinkligem Stirngiebel betont. Der Eingang sitzt in der Nordfront als Segmentbogenportal mit Vortreppe. Die Gartenfront zeigt im Mittelteil einen Terrassenvorbau mit Freitreppe und darüber einen Steinbalkon mit reicher schmiedeeiserner Gitterbrüstung. Die Westseite ziert ein flacher Anbau mit abschließender Gitterbrüstung. Die Steilzone des Daches wird durch Mansardfenster rhythmisiert. Alle Gliederungsteile wie Haussockel, Ecklisenen, Portal- und Fenstergewände, Trauf- und Giebelgesimse bestehen aus rötlichem Sandstein, der sich gegen die Rauputzflächen absetzt. Ein besonderer Dekor sind die großen



5 SÜDLICHE GARTENEINFASSUNG. Die Gartenmauer ist hier wie an den übrigen Seiten gleichmäßig durchgliedert und mit Wohnhaus und Nebengebäuden zu einer Einheit verschmolzen.



6 GARTENANSICHT. Auch hier wie bei der Hauptansicht die Betonung der Mitte durch einen Risalit mit Stirngiebel, dazu Terrasse, Balkon und Seitenanbau mit reichen schmiedeeisernen Brüstungsgittern.



7 WESTSEITE des Wohngebäudes zur Goethestraße. Ausgewogenheit auch in der Gliederung der Seiten. Über-

zeugend ist vor allem die Dachgestaltung in Verbindung von Mansarddach und Risaliten.

schmiedeeisernen Fensterkörbe an der Eingangsseite des Erdgeschosses. Die beiden seitlichen Nebengebäude sind als gleich große, eingeschossige Walmdachpavillons ausgebildet und durch gerundete, einen flachen Vorhof umschreibende Schenkelmauern mit dem Wohnhaus verbunden. Sie markieren gleichzeitig die Nordecken des Gebäudekomplexes, an die sich die Gartenumfriedung des südlichen Grundstücksteils anschließt. Der Garten wird im Osten, Süden und Westen von einer rechtwinklig geführten, durch Sandsteinpfeiler und Putzflächen regelmäßig gegliederten Massivmauer umgrenzt. Die Ostseite (zur Häuserstraße) wird von einem Tor mit reichem schmiedeeisernen Gitter durchbrochen; die Südseite (zur Blumenstraße) zeigt entsprechend dazu zwei symmetrisch angeordnete, hüft-

hoch sitzende Durchblicke mit gleichartiger Vergitterung. Der Garten selbst ist auch heute noch, trotz seiner Verwahrlosung, als ein wesentlicher Bestandteil der Villenanlage erkennbar.

Die Villa Julius repräsentiert den Typus des nobel zurückhaltenden Landhauses, dessen Qualitäten sich weniger im anspruchsvollen Detail als vielmehr in der Ausgewogenheit des Gesamtkonzeptes, in der sensiblen Proportionierung der Bauteile, in der Axialität und Differenziertheit der Fassaden- und Dachgestaltung sowie in der Homogenität von Wohnhaus, Flügelbauten und Garteneinfassung zeigen.

In seiner noch ganz vom Historismus bestimmten baulichen Umgebung dokumentiert dieser Villenbau jedoch bereits



8 VILLA JULIUS IN HEIDELBERG. Ansicht von Nordwesten auf das Wohngebäude mit seinem ausgreifenden Mansarddach sowie die Nebengebäude und den Garten. Im Hintergrund Villen und großbürgerliche Zeilenhäuser der Jahrhundertwende an Häuser- und Blumenstraße.

ein deutlich gewandeltes Gestaltungsprinzip: Es äußert sich einerseits in der auffällenden Versachlichung, ja Disziplinierung der historischen Stilelemente, andererseits in der klaren baulichen Einbeziehung und gleichzeitigen Betonung des Gartens. Beides sind Merkmale einer für die Baukunst der frühen zwanziger Jahre charakteristischen neuen Anschauung: Die zurückhaltende, gleichsam abstrahierende Verwendung des klassischen Stilvokabulars zeigt hier schon deutlich Tendenzen zur „Neuen Sachlichkeit“. Die konsequente Verbindung von Wohnbau und Garten hingegen, schon um die Jahrhundertwende durch die „Heimatländbewegung“ Paul Schultze-Naumburgs vorbereitet, wird hier zum baukünstlerischen und städtebaulichen Anliegen (das sich nur wenig später in der „Gartenstadtbewegung“ allgemein Bahn bricht).

Der „sachliche“ Neubarock der Villa Julius entspricht zweifellos dem herrschenden Zeitstil der zwanziger Jahre. In Heidelberg sind es besonders die Bauten von Franz Kuhn, die dieser Richtung Ausdruck verleihen: so etwa die Rathausenerweiterung, die „Deutsche Bank“ an der Friedrich-Ebert-Anlage, die ehemalige Feuerwache an der Oberen Neckarstraße sowie eine Anzahl von Wohnhäusern in den West- und Nordvorstädten Heidelbergs.

Gegenüber den Bauten Kuhns beweist die Villa Julius jedoch eine sehr ausgeprägte gestalterische Eigenständig-

keit. In der Geschlossenheit des Gesamtentwurfs und der lapidaren Sicherheit der Ausführung werden die Qualitäten des Architekten deutlich; seine Leistung geht über die bloße Stilverarbeitung im Sinne des Traditionalismus oder Eklektizismus deutlich hinaus.

Unter den bislang bekannten Bauten Herbergers nimmt die Villa Julius zweifellos den vordersten Rang ein.

Im Gegensatz zur Beurteilung des Landesdenkmalamtes hält die Stadt Heidelberg den Denkmalwert des Gebäudekomplexes für sehr gering und bestreitet daher auch ein öffentliches Interesse an seiner Erhaltung. Andererseits sieht sie sich außerstande, die von seiten der Denkmalpflege definierte Begründung der Erhaltungswürdigkeit der Villa im Sinne des Denkmalschutzgesetzes zu widerlegen. Es ist von der Stadt Heidelberg aber auch nicht ausgeschlossen worden, daß denkmalschutzrechtlich bedeutsame „künstlerische“ Gründe für die Erhaltung des Gebäudes vorliegen – und daß in diesem Falle auch ein öffentliches Interesse an der Erhaltung zu bejahen sei!

*Dr. Wolf Deiseroth
LDA · Bau- und Kunstdenkmalpflege
Karlstraße 47
7500 Karlsruhe 1*